

B e g r ü n d u n g

- - - - -

zum Teilbebauungsplan der Gemeinde Kempen, Ortsteil Haag,
Saifkantkreis Geilenkirchen-Heinsberg.

- - - -

Der Teilbebauungsplan der Gemeinde Kempen, Ortsteil Haag, soll eine im Außenbereich bestehende Streubebauung städtebaulich ordnen und eine Ausweitung des Baugebietes verhindern.

Kosten, die der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich entstehen, kommen nur in Betracht für die Kanalisation (Straßenentwässerung).

Die Gesamtkanalisation der Gemeinde ist in der Planung. Hierbei ist der Ortsteil Haag einbezogen.

Die Abwasserbeseitigung für die Wohnhäuser wird vorerst mittels Kleinkläranlage und Verrieselung auf dem eigenen Grundstück oder Einleitung in den Vorfluter Flur 12, Flurstück 46/2, vorgenommen.

Kosten für Wasserversorgung, Straßenbeleuchtung und Straßenbau entstehen der Gemeinde durch diese Maßnahmen nicht, da die Wasserleitung verlegt ist, Straßenbeleuchtung vorhanden ist und die Straßen ausgebaut sind.

Kirchhoven, den 22. Oktober 1963

Im Auftrage der Gemeindevertretung der Gemeinde Kempen

Der Amts- und Gemeindedirektor


(J a n s e n)

Der Bürgermeister


(Brudermanns)

Sch.